

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 158 Postulat Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion, Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion und Dubach Georg namens der FDP-Fraktion über die kantonale Lösung bezüglich der bedingten Gewinnbeteiligung bei Härtefallgeldern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Das Postulat P 158 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 114 zu 0 Stimmen zu.

Das Postulat P 158 und die Anfrage A 162 von Gianluca Pardini über die Rückforderungspraxis von Covid-19-Härtefallhilfen werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 158 vor:

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Simone Brunner beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Adrian Nussbaum hält an seinem Postulat fest.

Gianluca Pardini ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Adrian Nussbaum: Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, diese Thematik in der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) vertieft besprechen zu wollen. Ich glaube, dass in den letzten Wochen bezüglich der Frage der bedingten Gewinnrückführung von Härtefallgeldern sehr viele Behauptungen in den Raum gestellt wurden. Mindestens einige dieser Behauptungen sind falsch, tendenziös oder widersprechen sich. Wenn wir die aktuelle Regelung, welche die Regierung mittels sogenannter «Leading Cases» rechtlich überprüfen will, politisch anpassen wollen, sollten wir das aufgrund einer klareren und detaillierteren Basis als der heute vorliegenden tun. Deshalb befürworte ich die Behandlung in der WAK und verzichte heute auch auf eine politische Würdigung der bedingten Gewinnrückführung oder von Einzelfragen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Angela Lüthold: Auch die SVP-Fraktion verzichtet auf eine politische Würdigung. Wir finden es richtig, wenn wir in der WAK über diese Frage nach Vorliegen des Berichtes befinden und die Unklarheiten geklärt werden können. Auf diese Weise sollte Licht ins Dunkel gebracht werden können. Die Antworten auf die Anfrage A 162 sind nach Meinung der SVP-Fraktion korrekt, schlüssig und detailliert. Die Antworten können auch als Grundlage anlässlich der Beratung in der WAK dienen. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Patrick Hauser: Das Thema Härtefallgelder und die bedingte Gewinnbeteiligung sind

komplex. Die mediale Berichterstattung und die Tatsache, dass vier Parteien Vorstösse zu diesem Thema eingereicht haben, zeigen, dass das Thema von grossem Interesse ist. Unser Anliegen ist es, der WAK die Möglichkeit zu geben, sich ein besseres Bild vom Sachverhalt machen zu können. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Bereitschaft, die Behandlung des Anliegens innerhalb der gesetzten Frist in der WAK zu ermöglichen. Wir sind gespannt auf die Beratung und die Erkenntnisse daraus. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Zur Anfrage A 162: Die Antworten der Regierung können wir nachvollziehen. Auch hier weist die Regierung auf die im Postulat P 158 genannte Frist hin und darauf, dass diese wahrgenommen werden soll.

Gianluca Pardini: Vor dem Hintergrund, dass die Covid-19-Pandemie eine Zeit des wirtschaftlichen Regelvertrauens abrupt beendete, eine Krise daraus hervorging und wir heute schon wieder an einem Punkt stehen, wo leise Töne an Prosperität wieder tonangebend sind, ist es für uns natürlich, dass wir die Handlungen, die wir im Krisenmodus als nötig erachtet haben, heute kritisch aufarbeiten, so auch, wenn es um die Rückzahlung der gewährten Covid-19-Härtefallhilfen geht. Die SP-Fraktion – und ich hoffe auch die Mehrheit unseres Rates – ist auf jeden Fall der Ansicht, dass mit staatlichen Mitteln keine privaten Gewinne finanziert werden sollen. Diesen Grundsatz vertritt auch der Regierungsrat in seiner Antwort, was wir sehr begrüssen. Die Antworten der Regierung bringen meiner Meinung nach eine dringend nötige Sachlichkeit in diese sehr emotional geführte Debatte. Die Erläuterungen der Regierung zeigen aber auch, dass es sich um einen nicht unwesentlichen Beitrag handelt, der möglicherweise zurückgefordert werden muss. Wir sprechen hier von über 700 betroffenen Unternehmungen. Ich begrüsse eine vertiefte Diskussion in der dafür zuständigen WAK sehr. Ich erachte es aber als wichtig, dass in der Öffentlichkeit nicht mit Behauptungen jongliert wird. Es hat einen schalen Beigeschmack hinterlassen, dass jetzt nach der Vorinformation auch rechtskräftige Verfügungen folgen, obwohl die Urteile der Leading Cases noch offen sind. Es wirkt fast so, als würde einzelnen Unternehmen im Kanton Luzern das Messer an den Hals gesetzt. Meines Erachtens sorgt das gewählte Vorgehen nicht für Sicherheit. Eine Sistierung der Verfügungen wäre aus Sicht der SP-Fraktion ein guter Mittelweg gewesen, ohne unnötige und zusätzliche Bürokratie zu schaffen. Was meine Vermutung bestätigt, ist die Tatsache, dass es sich vor allem um Branchen handelt, die bereits während der Pandemie mit voller Wucht von den behördlich angeordneten Schliessungen aufgrund der sanitärischen Massnahmen getroffen wurden: die Gastronomie und ihre Zulieferer, die Reisebranche, kulturnahe Branchen, Eventveranstaltende, die Unterhaltungsbranche, Kinos und auch das Messewesen, also Branchen, die sich bereits vor der Covid-19-Pandemie konjunkturbedingt finanziellen Herausforderungen stellen mussten und in denen wenig Liquidität vorhanden war. Wir nehmen den Regierungsrat aber beim Wort, wenn es um einzelne Unternehmungen geht, die Härtefallhilfe bezogen haben, die jetzt aber ironischerweise selbst zu Härtefällen würden und der Regierungsrat in diesen Fällen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach Lösungen sucht und vor allem bei Liquiditätspässen Ratenzahlungen individuell, unkompliziert und ohne Zinsen und Ratenzahlungszuschläge gewährt.

Simone Brunner: Das Thema Härtefallgelder hat uns lange Zeit begleitet, und unser Rat hat gemeinsam um Lösungen gerungen. Das Ziel war immer, eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten, um Arbeitsplätze zu sichern. In der WAK waren wir selten einer Meinung, dass die Härtefallgelder ein bedingtes adäquates Mittel sind. Die Regierung hat uns aber regelmässig über dieses Thema informiert. Den Vorwurf, dass Informationen zurückgehalten worden seien, kann ich deshalb nicht verstehen. Wir waren doch etwas überrascht, als das Thema der bedingten Gewinnrückführung wieder zur Sprache kam. Ich war erstaunt –

diesbezüglich schliesse ich mich dem Votum von Adrian Nussbaum an –, mit welchen Fakten um sich geworfen wurde und wie diese auch von den Medien aufgenommen wurden, ohne sie zu hinterfragen. Dadurch wurde die ganze Debatte angeheizt, und niemand wusste mehr, was nun stimmt oder eben nicht. In diesem Sinn befürworten wir das vorliegende Postulat. Einem Bericht allein, der geschlossen in der WAK beraten wird und teilweise auch dem Kommissionsgeheimnis unterliegt, stehen wir aber kritisch gegenüber. Auf diese Weise erreichen wir das Ziel nicht, dass die breite Öffentlichkeit und auch die betroffenen Branchen über die gleichen Informationen verfügen. Deshalb beantragt die SP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung. Wir fordern, dass der Bericht öffentlich gemacht werden soll. Zudem fordern wir eine Anhörung der damaligen Partner, also der verschiedenen Verbände und der Gewerkschaften. Wie bereits von Gianluca Pardini ausgeführt, unterstützen wir den Kurs der Regierung nach wie vor. Die Einsprachen sollen kostenlos und auf sehr niederschwelligem Niveau erfolgen können, etwa mittels E-Mail. Die einzelnen Fälle sollen geprüft und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sollen entsprechende individuelle Lösungen erarbeitet werden.

Urs Christian Schumacher: Wir alle wissen, dass «A-fonds-perdu» zu Deutsch «Auf Nimmerwiedersehen» heisst. Doch nun soll ein Teil dieses Geldes den Unternehmern und vor allem dem Gastgewerbe wieder abgenommen werden. Manch ein Unternehmer hat in einer vom Staat verordneten Einschränkung des Geschäftsganges mit den A-fonds-perdu-Geldern seine Angestellten weiterbeschäftigt und somit die Arbeitslosenstellen entlastet. Erinnern wir uns daran, dass diese Gelder vom Staat letztlich grosszügig als «Goodies» in einer Zeit verteilt wurden, als vor allem das Gastgewerbe bei der Zertifikatspflicht nicht mitmachen und sich nicht als Hilfspolizei einspannen lassen wollte. Obwohl aktenkundig ist, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) genau wusste, dass die Impfung nicht vor einer Ansteckung oder Übertragung des SARS-CoV-2-Virus schützt, wurde auf der Basis dieses Narrativs das Zertifikat mit allen Mitteln evidenzfrei erzwungen und das Gastgewerbe mit diesen A-fonds-perdu-Geldern beschwichtigt. Teile dieser Gelder wieder zurückzufordern, scheint mir nicht fair. Der Staat sollte lieber eine ehrliche Aufarbeitung seiner übertriebenen und faktenfreien Massnahmen machen und erwägen, wie viel Volksvermögen er damals unbekümmert für seine Massnahmen ausgegeben hat. Uns stellt sich die Frage, ob der Staat und die Behörden weiter Vertrauen verlieren wollen oder ob sie nun endlich zu einem Zeichen der Vernunft und der Versöhnung bereit sind. Andernorts, wie beispielsweise in Niederösterreich, wurde ein Hilfsfonds für Corona-Folgen eingerichtet, und es werden Reparationszahlungen an die gebeutelte Bevölkerung verteilt. Ein bisschen österreichischer Charme würde auch unserem Kanton guttun. Im Übrigen sind unsere Gerichte genug damit ausgelastet, Gewaltdelikte und Bandenkriminalität zu verfolgen, und sollen sich nicht auch noch mit juristischen Winkelzügen um die Rückzahlung dieser Hilfgelder kümmern. Haben wir uns jemals gefragt, wann die Ukraine ihre Hilfgelder zurückbezahlen muss? Ich plädiere für eine Amnestie sämtlicher A-fonds-perdu-Hilfgelder.

Mario Cozzio: Auch für die GLP-Fraktion ist es klar, dass der Staat keine Gewinne von Unternehmen finanzieren soll. Es kann aber auch nicht sein, dass versprochene A-fonds-perdu-Beiträge wieder zurückgefordert werden. Wie bereits von Adrian Nussbaum erklärt, wird aus den Antworten der Regierung ersichtlich, dass Unklarheiten, Unsicherheiten und sogar Unwahrheiten im Raum stehen. Deshalb unterstützen wir die pragmatische Lösung und somit eine zeitnahe, detaillierte Aufarbeitung und Berichterstattung sowie die Beratung in der WAK. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Gaudenz Zemp: Bei den nicht behördlich geschlossenen Betrieben mit Umsatzeinbussen von mehr als 40 Prozent hat ein intensiver und sehr guter Austausch zwischen Wirtschaft und

Regierung stattgefunden. Zusammen hat man eine Lösung gefunden, hinter der alle stehen konnten. Der Grundsatz, dass man mit Steuergeldern keine privaten Gewinne erzielt, war immer die Basis und völlig unbestritten. Seither aber hat die Regierung gearbeitet, ohne sich abzusprechen, und dabei auch Korrekturen am Regime vorgenommen. Abweichend vom Bund werden auch Gewinne aus dem Jahr 2020 aufgerechnet. Irgendwann wurde klar, dass Luzern der einzige Schweizer Kanton ist, der eine Gewinnrückführung für Firmen unter 5 Millionen Franken vorsieht. Es hat sich auch gezeigt, dass die rechtliche Basis offenbar sehr dünn ist und der Aufwand für die Verwaltung und für Rechtsfälle enorm hoch werden könnte. Spätestens dann wäre ein Marschhalt angezeigt gewesen. Eine ergebnisoffene Prüfung des Vorgehens wäre nötig gewesen, und ein Austausch mit den damals involvierten Branchen hätte sicherlich nicht geschadet. Das hat die Regierung verpasst. Stattdessen wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches Korrekturen am vereinbarten Regime für nötig erachtet. Mit den Branchen fand aber keinerlei Austausch statt, vielmehr wirft man ihnen nun vor, dass sie sich nicht an die Abmachungen hielten. Diese Abmachungen wurden aber von der Regierung längst geändert. Anstatt nochmals den Austausch zu pflegen, wurde das Dossier an ein anderes Departement weitergereicht, und man will unbeirrt so weitergehen. Wir sind deshalb der Meinung, dass es richtig ist, dieses Thema an die WAK zu überweisen. Wenn wir der einzige Kanton sind, der dieses Vorgehen wählt, sollten wir wissen, was wir tun und auf welcher Basis wir das tun. Die Wirtschaft ist sich bewusst, dass es keinen einfachen Weg gibt. Es gibt keine Lösung ohne Nachteile. Wir begrüßen die Aussage der Regierung in ihrer Stellungnahme sehr, dass sie mit der Wirtschaft eng zusammenarbeiten will. Die Wirtschaft ist für die geleistete Hilfe sehr dankbar. Die Regierung hat ihr Ziel erreicht, und Stellen konnten erhalten werden. Jetzt geht es darum, zusammen einen Abschluss dieses guten Prozesses durchzuführen. Der Kanton Luzern soll eine Lösung finden, die für alle so gut wie möglich stimmt. Die WAK ist sicher das geeignete Gefäss dafür. Wir von der Wirtschaft sind wirklich bereit, dabei zu helfen, an einer Lösung zu arbeiten.

Samuel Zbinden: Während der Pandemie herrschte auch für die Grüne Fraktion und in der WAK immer der Konsens, den betroffenen Branchen möglichst schnell und unkompliziert zu helfen. Uns allen war schon damals klar, dass das gewählte Vorgehen zur Folge hat, dass wir im Nachhinein nochmals genau hinschauen müssen. Für die Grüne Fraktion war immer klar, dass mit Steuergeldern keine privaten Gewinne finanziert werden dürfen. Deshalb haben wir die bedingte Gewinnrückführung unterstützt und tun das im Grundsatz nach wie vor. Im Zusammenhang mit der Umsetzung sind jedoch diverse Unsicherheiten entstanden. Es bestehen unterschiedlich Ansichten und Rechtsauslegungen, wer wie viel Geld zurückzahlen muss und ob das Vorgehen der Regierung gerechtfertigt ist. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es eine gute Idee, dass diese Fragen nochmals aufs politische Parkett gebracht werden. Die WAK ist der richtige Ort dafür. Die von Simone Brunner beantragte teilweise Erheblicherklärung des Postulats verstehe ich nicht als Abschwächung, sondern als Stärkung, denn der Bericht soll öffentlich und die Betroffenen sollen nochmals angehört werden. Die Grüne Fraktion stimmt deshalb der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Adrian Nussbaum: Ich verzichte auf eine inhaltliche Replik auf das Votum von Urs Christian Schumacher, weise ihn aber darauf hin, dass Härtefallgelder, die an Mitarbeitende ausbezahlt wurden, per se keinen Gewinn darstellen. Wir sprechen hier jedoch über die Gewinnrückführung. Die teilweise Erheblicherklärung wäre eine Abschwächung des Postulats. Ich bin überzeugt, dass ein öffentlicher Bericht keine elementar neuen Erkenntnisse bringen würde. De facto wäre es eine Zusammenfassung der entsprechenden kantonalen Webseite. Ich verspreche mir von der Beratung in der WAK und unter dem Schutz des Kommissionsgeheimnisses detailliertere Informationen. Auf dieser Basis können die WAK und

die einzelnen Fraktionen weitere Massnahmen ableiten.

Marcel Budmiger: Wir haben ein Luzerner Modell beschlossen, das für die Unternehmen teilweise sehr grosszügig war. Es war immer klar, dass wir keine Gewinne subventionieren wollen. Dieses Modell wird plötzlich infrage gestellt, wenn es darum geht, dass einzelne Firmen ihre Gewinne zurückzahlen müssen. Wir sprechen von Gewinnen und nicht von den A-fonds-perdu-Beiträgen. Sie möchten diese Gewinne jedoch mit der beschlossenen Steuergesetzrevision subventionieren. Der zweite Teil handelt ja davon, dass es für Unternehmen Subventionen geben soll. Vielleicht kann die Regierung noch klären, wenn diese Subventionen nicht zurückbezahlt werden sollen, ob das bei der Steuergesetzrevision angerechnet werden soll oder ob es ein separates Paket ist, falls Sie in der WAK so etwas beschliessen würden. Gaudenz Zemp hat erklärt, dass der Kanton Luzern als einziger Kanton die Gewinne gemäss dieser Berechnungsmethode zurückfordert. Alle Kantone waren auf sich gestellt, und es gab keine Zeit, um sich zu koordinieren. Die Regierung hat es versucht, und ich habe als Vertreter der Gewerkschaft dieser Arbeitsgruppe ebenfalls angehört. Wir wollten nach Möglichkeit mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten, aber es gab verschiedene Modelle. Deswegen gibt es keinen Grund zu erklären, dass der Kanton Luzern als einziger Kanton diesen Weg gewählt hat. Der Kanton Luzern ist auch der einzige, der auf diese Weise Auszahlungen vorgenommen hat. Ich finde es aber wirklich bedenklich, dass die bürgerlichen Parteien heute eine dringliche Debatte verlangen. Im Vorfeld haben Sie sich jedoch geweigert, mit den linken Parteien zusammenzuarbeiten, wie schon während der Covid-19-Pandemie, als ein tiefer Graben durch unseren Rat ging. Heute könnten wir diese Debatte führen, und Sie verweigern sich einer politischen Würdigung. Sie wollen sich im Geheimen, in der WAK, dazu äussern. Glauben Sie wirklich, dass die Emotionen bei Gastro Luzern abnehmen, wenn hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der betroffenen Verbände eine neue Lösung diskutiert wird? Oder haben Sie vor, diesen Bericht Gastro Luzern zuzuspielen, obwohl das nicht möglich ist? Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen. Zudem bitte ich die Regierung, dass zumindest die Eckpunkte öffentlich gemacht werden. Ich kann mir nicht vorstellen, was in diesem Papier zusätzlich stehen soll, das nicht schon in den Antworten des Regierungsrates auf die Anfrage A 162 steht. Der Kanton Luzern kennt bald das Öffentlichkeitsprinzip, also bitte gewöhnen Sie sich daran.

Urs Christian Schumacher: Zum Hinweis von Adrian Nussbaum auf mein Votum: Ich finde es legitim, dass man als Unternehmer Gewinne macht. Diese Gelder wurden ja zur Überbrückung gesprochen, damit auch später wieder Gewinne erzielt und Investitionen getätigt werden können. Ich habe das Gefühl, dass es sich um ein Spiel handelt. Aber nun sollte ja eine Prüfung erfolgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es ist mir ein Anliegen, vorab einige grundsätzliche Bemerkungen und Informationen zur Diskussion über die Härtefallgelder zu machen. Die Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen waren für uns alle neu. Wir alle mussten viele Entscheidungen zum ersten Mal treffen, das gilt für die Unternehmungen, für uns als Privatpersonen und für den Staat. Es ging darum, mit diesen Härtefallgeldern schnell und unkompliziert Hilfe zu leisten. Wir haben das damals nach bestem Wissen und Gewissen und unter Einbezug der Betroffenen getan. Für die Auszahlungen der Härtefallgelder haben wir im Prinzip ein System erfunden respektive miteinander austariert, damals unter der Leitung des Finanzdirektors und der Verbände, insbesondere aus dem Gastrosektor und des KMU- und Gewerbeverbands. Ihr Rat hat jeweils mittels Dekret die entsprechenden Gelder gesprochen, damit die Auszahlungen getätigt werden konnten. Damals hat man sich auf ein Vorgehen geeinigt, das immer die Vorgehensweise des Bundes und wie viel Geld er zur Verfügung stellt,

berücksichtigt hat. Was wollten wir eigentlich? Ziel war es, dass wir im Kanton Luzern mit dieser wirtschaftlichen Hilfe in erster Linie Arbeitsplätze sichern und Konkurse abwenden konnten. Dies ist uns auch dank den Härtefallgeldern gelungen. Das ist uns also damals während dieser Zeit gut gelungen. Die Härtefallgelder waren zur Hauptsache für ungedeckte, bei der Auszahlung nur pauschal errechnete Fixkosten und nicht auf den Einzelfall bezogen gedacht. Der Grundsatz lautete immer – und Ihr Rat steht auch heute dazu –, dass wir mit Steuergeldern keine privaten Gewinne finanzieren wollen. Damit das eben nicht passiert hat man damals entschieden, dass die Fallpauschalen im Nachhinein nochmals geprüft werden müssen. Der Grundsatz lautete, wer Härtefallgelder in Anspruch nimmt und Gewinn macht, soll diesen Gewinn maximal bis zur Höhe des Härtefallgeldes an den Staat zurückzahlen. Dazu gab es verschiedene Methoden. Der Bund beispielsweise hat festgelegt, dass bei Betrieben mit über 5 Millionen Franken die Gewinnrückführung in der ganzen Schweiz gemacht werden muss. Bei Betrieben mit unter 5 Millionen Franken hat er es den Kantonen freigestellt. Damals, 2021, hat die Regierung im Einvernehmen mit den verschiedenen Verbänden entschieden, dass man dies auch bei Betrieben mit unter 5 Millionen Franken will, sodass es innerhalb des Kantons eine Gleichbehandlung gibt. Heute stellt man fest, dass viele Kantone diese Gewinnrückführung unter 5 Millionen Franken nicht fordern. Es gibt aber Kantone, beispielsweise Solothurn, die es trotzdem tun, auch wenn die Umsetzung dort etwas anders ist. Das sind wir uns aber mit dem Föderalismus gewohnt, und nicht alle Kantone machen es gleich. Eine Ungleichbehandlung gibt es also sowieso. Wenn nun also plötzlich der Eindruck entsteht, dass der Kanton Luzern Gelder von notleidenden Unternehmen zurückfordert, ist das nicht korrekt. Wir fordern nur dort Gelder zurück, wo auch Gewinne entstanden sind. Zum Glück sind Gewinne entstanden, denn diese Unternehmen haben gut gearbeitet. Das freut uns natürlich sehr. Zahlreiche Unternehmen haben in der Zwischenzeit dieser Aufforderung Folge geleistet und Gewinnbeteiligungen zurückbezahlt. Über 500 Unternehmen haben den Bescheid erhalten, dass sie nichts zurückbezahlen müssen. Bei einer grossen Zahl von Betrieben ist der Entscheid aber noch offen. Dort geht es vor allem auch um buchhalterische Themen wie Rückstellungen oder Abschreibungen. Dadurch können die Gewinne beeinflusst werden, was wiederum einen Einfluss auf die Rückzahlungen der Härtefallgelder hat. Zum Votum von Gianluca Pardini: Wir wollen die Umsetzung mit Augenmass vornehmen. Wir wollen das ursprüngliche Ziel nicht gefährden und nicht plötzlich von einem Unternehmen innerhalb von 30 Tagen eine Rückforderung verlangen; so kann beispielsweise ein Abzahlungsplan vereinbart werden. Vielleicht wurde dieses Geld aber auch schon wieder investiert. Wir sind aber ebenfalls der Ansicht, dass wir zusammen mit den Unternehmen Lösungen finden müssen. Niederschwellige Einsprachen sind möglich. Die erste Verfügung müssen wir jedoch ausstellen, damit es nicht zu einer Verjährung kommt. Die Einsprache erfolgt aber an unsere Dienststelle, und man muss nicht vor Gericht gehen. Bis diese Leading Cases aufzeigen, wie die Unsicherheiten gelöst werden können, gehen wir wie beschrieben vor. Die Regierung ist bereit, das Vorgehen in der WAK nochmals breit darzulegen. Es ist gut, wenn sich die WAK eine Übersicht verschaffen kann und wir diese Aufklärungsarbeit innerhalb der gesetzten Frist von zwei Monaten durchführen. Ich bespreche das inhaltliche Vorgehen gerne vorgängig mit dem Präsidenten der WAK.

Der Rat erklärt das Postulat mit 86 zu 24 Stimmen erheblich.